

Nachteil am Arbeitsmarkt ausgleichen

Für Menschen mit Behinderung soll es künftig eine zentrale Anlaufstelle geben. Das hat die Regierung beschlossen und setzt das Konzept «Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess» um. Das ist ganz im Sinne des Europarats.

Von Desirée Vogt

Vaduz. – Am 24. Februar weilte der Menschenrechtskommissar des Europarats, der Schwede Thomas Hammarberg, zu einem Besuch in Liechtenstein. Nachdem er sich umfassend über die aktuelle Menschenrechtssituation im Land informiert hatte, gab er diverse Empfehlungen ab, die nun von den betroffenen Amtstellen und Ressorts geprüft werden.

Zwar unabhängig von Hammarbergs Empfehlung, aber natürlich ganz im Sinne des Europarats hat die Regierung jetzt beschlossen, das Konzept «Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess» umzusetzen und eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dieses Konzept wurde bereits 2009 von der Regierung behandelt und wird nun im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform umgesetzt. Hammarberg wurde bei seinem Besuch darüber informiert, dass die Regierung schon seit geraumer Zeit in diese Richtung gearbeitet hat und nahm freudig zur Kenntnis, dass das Konzept nun definitiv umgesetzt wird.

Arbeiten sind im Gange

Das Konzept «Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess» aus dem Jahr 2009 sieht vor, eine zentrale Anlaufstelle für



Bessere Integration in den Arbeitsprozess: Das Angebot für Menschen mit Behinderungen soll gebündelt und Arbeitgebende sollen ausreichend über die Arten der Unterstützung informiert werden.

Bild Wodicka

Menschen mit Behinderung im Sinne des genannten Konzeptes zu schaffen. Die Arbeiten dafür sind derzeit bereits im Gange.

Generell soll das Angebot für Menschen mit Behinderungen nun gebündelt werden, was auch bedeutet, dass die Aufgaben zwischen den verschiedenen involvierten Amtstellen koordiniert werden. «Interdisziplinäre Fallbesprechungen sollen dafür Sorge tragen, dass der Betroffene die Dienstleistungen erhält, die seiner Situation optimal entsprechen. Durch die spezielle Betreuung und Überführung an die jeweils zuständige Stelle soll dem Betroffenen die Ori-

entierung im grossen Angebot an Leistungen und Massnahmen wesentlich erleichtert werden», so der Wunsch der Regierung bereits im Jahr 2009. Ein weiteres Ziel des Konzeptes ist es, die Arbeitgebenden zu sensibilisieren. Sie sollen über die verschiedenen Arten der Unterstützung im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausreichend informiert werden. «Durch all diese Massnahmen soll der durch die Behinderung hervorgerufene Nachteil am Arbeitsmarkt ausgeglichen oder zumindest gemildert werden, da Menschen mit Behinderung aufgrund ihres Handi-

caps einer bevorzugten Behandlung bedürfen», so das Ziel des Konzeptes.

Weitere Abklärungen laufen

Hammarberg hatte anlässlich seines Besuches auch empfohlen, eine Ombudsstelle zu schaffen, die ein breites Mandat erhält und die Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen, älteren Personen sowie von Flüchtlingen und anderen Ausländern vertritt. «Diese Empfehlung wird geprüft und hängt auch mit den Abklärungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Verwaltungsreform zusammen», wie das Ressort Soziales der Regierung auf Anfrage mitteilt.